

Die Einstellung des Kollfuhrdienstes in die äußeren Bezirke Wiens.

Wien, 28. September.

Wie bereits im Abendblatt berichtet wurde, hat die Staatsbahndirektion Wien die Einstellung des Kollfuhrdienstes von und zu den Bahnhöfen Westbahnhof, Franz Josefsbahnhof, Ostbahnhof und Nordwestbahnhof nach den meisten Stadtteilen, die außerhalb der durch die äußere Stadtbahnlinie gezogenen Zone liegen, genehmigt. Der Kollfuhrdienst wird demnach nicht mehr besorgt von und nach Altmannsdorf, Baumgarten, Zentralfriedhof, Grinzing, Haiding, Heiligenstadt, Hegendorf, Hütteldorf, Inzersdorf, Oberlaa, Unterlaa, Lainz, Maging, Nußdorf, Pögleinsdorf, Prater außerhalb Krieau, Kaiserwiesl, Ober-St. Veit, Unter-St. Veit, Schwwechat, Sievering und die zum 21. Bezirk gehörenden Gemeindeteile.

Der Kollfuhrdienst, dessen Wesen darin bestand, daß gegen eine geringe Gebühr die auf den Bahnhöfen ankommenden Einzelgüter ohne weitere Formalitäten von den beteiligten Unternehmungen übernommen und den Adressaten zugestellt werden und umgekehrt, die zur Versendung bestimmten Stoffe oder Gepäckstücke von den Versendern zum Bahnhof gebracht werden, war eine Vereinfachung der Expedition, die mit Rücksicht auf die große Ausdehnung, die Wien genommen hatte, von der Bahnverwaltung und dem Publikum in gleichem Maße als eine Verkehrserleichterung empfunden wurde, weil langes Lagern in den Bahnhofsmagazinen und viele Schreibereien dabei erspart wurden. Seit Ausbruch des Krieges hat jedoch die Intensität des Verkehrs nachgelassen und, da der Kollfuhrdienst auf dem Prinzipie des Sammel-Ladewesens aufgebaut war, sich nicht mehr rentiert, wenn wegen einzelner weniger Frachtstücke ein Wagen große und weite Fahrten unternehmen mußte. Die Unternehmungen, die sich mit dem Kollfuhrdienste befaßten, haben daher bei der Staatsbahndirektion um die Beschränkung der Zustellungsverpflichtung auf jene Stadtteile angefleht, für die dieser Dienst zunächst aufrechterhalten werden muß. Diesem Begehren ist nun stattgegeben worden.

Fachmännische Äußerungen zu dieser Maßnahme.

Von dem Direktor einer großen Transportunternehmung, die sich mit dem Kollfuhrdienste vorwiegend befaßt, erhalten wir hierzu folgende Darstellung:

Die Schwierigkeiten, die in der jetzigen Zeit den Großfuhrwerksbetrieben erwachsen und gelegentlich der Erhöhung der Preise für die Kohlenzustellung ausführlich besprochen wurden, haben die Unternehmungen, welche in Wien den Kollfuhrdienst von und zu den Wiener Bahnhöfen besorgen, veranlaßt, einen ähnlichen Schritt zu unternehmen wie die Kohlenfuhrwerker. Mit Rücksicht auf die Eigenart ihres Betriebes konnten sie aber nicht zu Tarifierhöhungen schreiten, sondern mußten eine Restringierung des Kollfuhrdienstes ins Auge fassen. Hierfür war maßgebend, daß die Ausnützung einer Fuhr im Kollfuhrdienste bei den jetzigen stark verminderten Zufuhren in dieselben Richtungen nicht möglich ist, daß das vorhandene Beförderungsmaterial und Dienstpersonal für eine derartige Zersplitterung der Arbeitsleistung nicht ausreicht und daß die zu erzielende Einnahme in gar keinem Verhältnisse zu den Betriebskosten steht.

Die mit dem Kollfuhrdienste von und zu den Wiener Bahnhöfen besetzten Unternehmungen haben sich daher an die Eisenbahnverwaltung gewendet, um eine teilweise Entlassung aus der übernommenen Verpflichtung, den Kollfuhrdienst zu besorgen, zu erzielen. Da die dringendsten und wichtigsten Zustellungen und Abtransporte sich doch zumeist auf die inneren Bezirke erstrecken, wurde die Einstellung des Dienstes für die äußeren Bezirke verlangt. In Stattgebung dieses Ansuchens hat die Eisenbahnverwaltung nunmehr die heute verlaubliche Bestimmung getroffen.